



Rechtsanwalte Feldbusch & Partner GbR

Moritzstrae 19 – 09111 Chemnitz

Tel: 0371/300853 Fax: 0371/300852

Rechtsanwalte Feldbusch & Partner GbR wird

Vollmacht

in Sachen

./.

Az. - Gericht:

wegen

erteilt.

Die Vollmacht bezieht sich auf die Vertretung gem. §§ 78 ff. ZPO (81 ff. ZPO) und **berechtigt** zusatzlich zur **auergerichtlichen** Vertretung.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auch auf folgende Befugnisse:

1. Empfangnahme des Streitgegenstandes, von Geld, Wertpapieren u.., Urkunden usw. sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.
2. ubertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte (Untervollmacht).
3. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
4. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rucknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rucknahme von Klagen und Widerklagen, Durchfuhung der Streitverkundung.
5. Nebenverfahren zu fuhren, z.B. einstweilige Verfugung, Arrest, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
6. Abgabe von Willenserklarungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschafte, insbesondere Begrundung und Aufhebung von Vertragsverhaltnissen.
7. Geltendmachung von Anspruchen gegen Schadiger, Fahrzeughalter und deren Versicherung sowie Akteneinsicht bei Behorden, amtern und Gerichten.
8. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren uber das Vermogen des Gegners, in Freigabeprozessen und als Nebenintervenient.
- 9.

....., den

Unterschrift